

## Anlage 3.2

### Regionalplan Düsseldorf (RPD)

#### Beschlussvorschläge zum Beteiligungsverfahren (Generelles)

An dieser Stelle wird für alle BV-Tabellen der Anlage 3.2 abschließend Folgendes ergänzt: Bei leeren Zeilen in den BV-Tabellen sollte es so sein, dass in den TTs/KTs zu dem Kürzel keine Eintragungen erfolgt sind. Sollten hingegen doch Eintragungen in den TTs/KTs zu dem jeweiligen Kürzel erfolgt sein und dies bei der Erstellung der BV-Tabellen übersehen worden sein, so besteht auch für diese Eintragungen hiermit folgender Beschlussvorschlag: Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/Kommunaltabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor.

In ähnlicher Weise gilt für den Fall von Widersprüchen zwischen verschiedenen Fassungen der TTs bzw. der KTs generell – also auch wenn dies nicht explizit bei den nachfolgenden BVs so geschrieben wird – der Beschlussvorschlag, dass Positionen in den 3. TTs/KTs den Positionen aus den 2. TTs/KTs vorgehen und dass Positionen in den 2. TTs/KTs den Positionen in den 1. TTs/KTs vorgehen. Hintergrund ist die zeitliche Reihenfolge der Erstellung der TTs/KTs.

Ferner besteht als Beschlussvorschlag:

Es wird an den Erwiderungen der Regionalplanungsbehörde in der 1. und 2. Erörterung festgehalten, sofern diese nicht

- bei der 1. Erörterung durch etwaige Positionsänderungen in den 2. TTs/2.KTs, den aktuelleren 3.KTs/TTs oder den noch aktuelleren BV-Tabellen überholt sind (Aussagen in den jeweils aktuellsten Dokumenten gehen vor) oder
- bei der 2. Erörterung durch etwaige Positionsänderungen in den 3.KTs/TTs oder den aktuelleren BV-Tabellen überholt sind (Aussagen in den jeweils aktuellsten Dokumenten gehen vor).

Zudem gehen im Falle von Widersprüchen Aussagen der Regionalplanungsbehörde in der 2. Erörterung etwaigen gegenteiligen Aussagen in der 1. Erörterung vor.

Im Falle etwaiger Widersprüche gehen zudem die Inhalte des Planentwurfs (Anlage 1 der Sitzungsvorlage zum Aufstellungsbeschluss) etwaigen gegenteiligen Aussagen der Regionalplanung in den anderen Anlagen der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss vor.

